

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis  
6 Ngr. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren werden bil-  
lig berechnet.

# Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

## Gesetz,

die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund- Gewerbe- und Personalsteuer auf das Jahr 1849 betreffend; vom 1. Februar 1850.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen &c. &c. &c. verordnen mit Zustimmung der Kammern wie folgt:

§. 1. Zur Deckung der erhöhten Staatsbedürfnisse sind auf das Jahr 1849

a. an Grundsteuern

Ein Pfennig erhöhte ordentliche Grundsteuer und  
Ein Pfennig außerordentlicher Grundsteuer-Zuschlag,  
folglich überhaupt Zwei Pfennige von jeder nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. September 1843 am 4. Termin des Jahres 1849 steuerbar gewesen. Steuereinheit

b. an Gewerbe- und Personalsteuern

den Betrag eines Termins, oder so viel, als jeder Steuerpflichtige in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Decbr. 1845 auf den zweiten Termin des Jahres 1849 zu entrichten gehabt hat, als ein außerordentlicher Zuschlag annoch zur Erhebung zu bringen.

Unser Finanz-Ministerium ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz eigenhändig vollzogen und Unser Königlich-Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, den 1. Februar 1850.

(L. S.)

Friedrich August.

Johann Heinrich August Behr.

## Verordnung

zum Gesetz, die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund- und Gewerbe- und Personalsteuern auf das Jahr 1849 betreffend, vom 1. Februar 1850.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird zur Ausführung des Gesetzes vom heutigen Tage, die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund- und Gewerbe- und Personalsteuer auf das Jahr 1849 betreffend, Nachstehendes hierdurch verordnet:

§. 1. Die durch das gedachte Gesetz ausgeschriebenen Steuern sind zu entrichten und zwar:

a) die erhöhten und außerordentlichen Grundsteuern von denjenigen Personen, welche nach §. 14 flg. des Grundsteuergesetzes vom 9. Sept. 1843 — Ges. u. Vdgs. Bl. v. Jahre 1843, Seite 100 — die ordentlichen Grundsteuern auf den 4. Termin des Jahres 1849 abzuführen oder doch zu vertreten verbunden waren.

b) die außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuern von denjenigen Steuerpflichtigen, welche nach den Katastern oder Zuwachslisten auf den 2. Termin des Jahres 1849 ordentliche Gewerbe- und Personalsteuer zu entrichten hatten (vergl. übrigens §. 8 dies. Verord.)

§. 2. Die vorgedachten erhöhten und außerordentlichen Steuern sind

den 15. Februar dieses Jahres

und spätestens binnen 14 Tagen nach Eintritt dieses Termins an die betreffenden Ortssteuerernehmer unaufgefordert

zu entrichten, von den letztern aber sodann unverzüglich und spätestens binnen 6 Tagen nach Ablauf obengedachter Frist an die ihnen vorgesezte Bezirkssteuereinnahme mittelst getrennter Lieferscheine abzuführen.

Diejenigen Gutsbesitzer, denen nach §. 31 des Grundsteuergesetzes vom 9. Sept. 1843 nachgelassen worden ist, ihre Grundsteuern unmittelbar zur Bezirkssteuereinnahme abzuführen, haben auch die oben §. 1a. gedachten Grundsteuern und zwar ebensfalls innerhalb der oben bestimmten Frist mittelst Lieferscheins zur betreffenden Bezirkssteuereinnahme zu entrichten.

§. 3. Den Ortssteuereinnahmen sind an Erhebungsgebühren diejenigen Procente zu verschreiben gestattet, welche bermalen für die Erhebung, Ablieferung und Berechnung der ordentlichen Grund- und beziehentlich Gewerbe- und Personalsteuern bewilligt sind.

§. 4. Wegen Eintreibung etwaiger Reste ist das Verfahren §. 38 des Grundsteuergesetzes vom 9. Sept. 1843 — Ges. u. Vdgs. Bl. v. J. 1843. Seite 107 — in Anwendung zu bringen.

§. 5. Die erhöhte und außerordentliche Grundsteuer ist mittelst vorschriftmäßigen Lieferscheins bei Ablieferung der Erfüllungspost, die außerordentliche Gewerbe- und Personalsteuer aber mittelst besonderer Rechnung nach dem für die Berechnung der ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer vorgeschriebenen Schema einzurechnen, und es sind letztgedachte Rechnungen von den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz spätestens

den 31. Mai,

von allen übrigen Orten aber spätestens

den 30. April

dieses Jahres, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Thalern, zur betreffenden Bezirkssteuereinnahme nebst Unterlagen einzureichen. Sie sind beziehentlich vom Stadtrath oder Gemeinderath durch dessen Vorstand, ingleichen vom Localsteuereinnahmer unterschriftlich zu vollziehen und zu besiegeln.

Die Rechnungen der Bezirkssteuereinnahmen aber sind längstens zu Ende des Monats Juni d. J. bei 10 Uhr. Strafe an die 1. Finanz-Rechnungs-Expedition einzureichen.

§. 6. Dafern in späterer Zeit noch Grundsteuern auf den 4. Termin des Jahres 1849 oder Gewerbe- und Personalsteuer auf den 2. Termin genannten Jahres nachträglich zu berechnen oder bei der Grundsteuer Rechnungswegfallsposten auf jenen 4. Termin zu verausgaben sein sollten, sind diese Einnahme- und beziehentlich Ausgabeposten auch zugleich wegen dieser erhöhten und außerordentlichen Grund- und Gewerbe- und Personalsteuern nachträglich zu ermitteln und festzustellen.

§. 7. Da nach §. 1b des Gesetzes und gegenwärtiger Verordnung bei Beurtheilung der Steuerpflicht in Ansehung der außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer den 2. Termin des Jahres 1849 zum Anhalten zu nehmen ist, so sind wegen erst später entstandener Gewerbe u. s. w. Zuwachsteuern nicht zu erheben und zu berechnen. Auch findet eine nachträgliche Beziehung der in der letzten Hälfte des Jahres 1849 mit Gewerbesteuererscheinungen versehenen Ausländer nicht statt.

§. 8. Ermäßigungen der Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge auf das Jahr 1849, welche auf eingewendete und begründet befundene Reclamationen vom Finanz-Ministerium bewilligt worden sind, finden ihre Anwendung auch auf den gegenwärtigen außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer-Termin.

Dagegen sind neue Reclamationen gegen diesen außerordentlichen Termin nicht statthaft.

§. 9. Obwohl nach §. 2 dieser Verordnung Niemand eine besondere Aufforderung zur Entrichtung der mehrerwähnten Steuern abzuwarten hat, so haben doch die Obrigkeiten in Localblättern oder auf sonstige geeignete Weise eine allgemeine Aufforderung zu rechtzeitiger Abführung dieser Steuern zu erlassen.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten.

Dresden, den 1. Febr. 1850.

Finanz-Ministerium.  
Behr.

Koelz.

Unter Bezugnahme auf die vorerwähnten beiden Verordnungen werden alle hiesige steuerpflichtige Einwohner hiermit aufgefordert, die auf das Jahr 1849 nachzuzahlenden Grund- und Gewerbe- und Personalsteuern längstens bis zum 15. laufenden Monats

bei Vermeidung militärischer Execution an die hiesige Localsteuer-Einnahme zu berichtigen.

Plauen, den 5. Februar 1850.

Der Rath.

## Fastnacht.

Fastnacht, Carnaval wird abgeleitet von Carn-à-val — Gute Nacht Fleisch! Caro vale — das auch so viel sagen will, als caro abscedit, seu tempus carnem comedendi. Der große du Fresne war der glückliche Erfinder dieser Erklärung. Wir wollen jedoch die Ableitung nicht verbürgen: Denn tüchtige Ausleger und Wortforscher sind wahre Zauberer, die durch eine ge-

schickte Stellung von Worten das Ding, das diese bedeuten sollen, oft geschickt in ihr Gegentheil verkehren, Wie vortrefflich ist es nicht mit dem Christenthume, der Menschenliebe, der Gerechtigkeitspflege, der Freiheit gelungen!

Das Carnaval ist eine Zeit toller Wirthschaft, in der die Thorheit einen Freipaß hat und die menschlichen Gelüste sich etwas herausnehmen, oft über die Gebühr, um sich für die folgenden Leiden zu entschädigen. Die

Alten schon hatten ihre Fastnacht, jedes Volk nach seiner Weise, nach Religion, Sitten, Staatsverfassung, nach Klima und Jahreszeit eigenthümlich gestaltet, alle aber demselben Zuge der Menschennatur nachgebend, der Veränderung will, Abwechslung, Mannichfaltigkeit, gesellige Belustigung und fröhliches Treiben. Der Mensch, der es müde wird, zu sein, was er ist und scheint, verwandelt sich gern zum Scherze und am liebsten in sein Gegentheil und spielt die angenommene Rolle zu seiner und fremder Belustigung. Die untern Stände steigen zu den höhern hinauf, da diese ein Vergnügen darin finden, zu jenen hinabzusteigen. Jeder gefällt sich darin, zu sein, was er nicht ist. Selbst der Verstand wird lästig und der Hanswurst eine gesuchte Rolle.

Es sind die genießbarsten aller Narren, diese Fastnachtsnarren und wollte der Himmel, der Staat, die Wissenschaft und der Glaube hätten keine schlimmeren aufzuweisen. Seltsame, schreckliche Laune der menschlichen Natur, die sich eine Fastnacht macht und eine Narrin wird, um in der flüchtigen Narrheit vorübergehend zu Verstande zu kommen! Die Fastnacht schlägt einen Grundton auf dem vielstimmigen Instrumente unsers Wesens an, das in ewigen Variationen zwischen Schmerz und Freude, Wahrheit, Dichtung und Lüge, lüsterner Begierde und enthaltsamer Tugend, Schmerz und Ernst, Vernunft und Thorheit spielt. Unserer Natur gemäß führt uns das Aeußerste dem Aeußersten entgegen, das Uebermaß in einer Sache zum Gegentheil, die Anstrengung zur Erschöpfung, die Ueberladung zum Ekel, und der Fastnacht folgt der Aschermittwoch! Gute Nacht Fleisch! Mensch! bedenke, daß du Staub und Asche bist und zurückkehrt, woher du gekommen, in Staub und Asche!

Wir sagen euch, daß ihr die Weltgeschichte nicht versteht, nehmt ihr das Carnaval, die Fastnacht und den Aschermittwoch, den nachgebornen Zwillingbruder nicht zu Hülfe. Reiche, Staaten, Völker und Stände haben diese Entscheidungstage wie Einzelne und nach demselben Gesetze, nach demselben Grunde. Hatte die französische Monarchie unter Ludwig XV. nicht ihre ausgelassene Fastnacht, die den Aschermittwoch der Revolution herbeiführen mußte? Werden die Spielleute der Reaction im Jahre 1849 nicht bald auch ihren Tanz ausgespielt haben? Der Tag geht zu Ende, die Stunde schlägt; sie kündigt den Aschermittwoch an. Menschen von Staub und Asche, bedenkt, daß ihr zurückkehrt, woher ihr gekommen, zu Staub und Asche! Seid mäßig, besonnen und gerecht!

Wollt ihr eine tolle Fastnacht, dann bleibt der Bußtag des Aschermittwoch gewiß nicht aus. —

## Betrachtungen eines Patienten.

„Wir Menschen sind doch allzumal schwache, sterbliche Geschöpfe und die Gesundheit ein gebrechlich Ding,“ — also philosophire ich immer, wenn ich von irgend einer Unpäßlichkeit geplagt werde. Doch kaum ist das Uebel fort, so ist auch sogleich Alles vergessen, die guten Vorsätze, die Gesundheitsregeln; alles ist zum Kukuk.

Verschieden sind die Mittel, welche angewandt werden, wenn irgend einer der Kostgänger unsers Herrgottes — Menschen benannt — von einer Krankheit befallen wird. Der Eine trinkt Wasser wie ein Nielpferd, um das Uebel fortzuschwemmen; ein Anderer geht ins Wirthshaus, um den Magen, diese Quelle aller Uebel, durch Spirituoscn zu erwärmen; ein Dritter liest eine reactionäre Zeitung, um sich durch Erbrechen zu kuriren; ein Vierter betet; ein Fünfter flucht; ein Sechster gebraucht Hausmittel; endlich ein Siebenter geht zum Arzt — dies ist ein Act der Verzweiflung, es ist das Schlimmste von Allem. Ich rathe Niemandem, eher krank zu werden, bis er sich vollkommen überzeugt hat: daß seine Natur stark genug ist, es mit einem Arzt aufnehmen zu können; wer dies versäumt, der muß in Kampfe erliegen. Bei dieser Gelegenheit empfehle ich folgende Friedhofsüberschrift:

„Saat vom Arzte gesäet am Tage der Garben zu reifen.“

Es giebt auch politische Krankheiten. Ich meine nicht solche, wovon die Frauen mitunter befallen werden, wenn sie gern irgend einen modernen Putzgegenstand vom Gemahl haben möchten: sondern die Krankheiten der Völker. Das erste Symptom dieser Krankheit besteht im Davonjagen des Landesherrn; dies ist in sofern störend, daß die Nachbarvölker ein schlechtes Beispiel daran nehmen können. Was sollte etwa aus einem gehörig gemanteuffelten Volke werden, wenn Niemand mehr da ist, welcher den Schweiß und das Blut der Unterthanen mit Maitressen, Speichelleckern und Lakaen vergeudet? Das Volk würde am Ende glücklich, — und das wäre doch unverantwortlich. —

Um diese Krankheit zu kuriren, werden erst gelinde Hausmittel gebraucht, als da sind: Cavallerieataquen mit „Mißverständnissen;“ Kartätschen, Schrapnell's ic., doch das sind dennoch mitunter nur Präservativmittel, welche nicht anschlagen.

Wie früher — und wohl noch — die Kinder durch Beberthran kurirt wurden, so werden die kranken Völker durch „Preußen“ kurirt; — es ist die Modemedicin. —

U. R.

## Tagesgeschichte.

Dresden. Am 8. Sept. kam in der ersten Kammer der Josephsche Gesetzentwurf, die Verweisung aller politischen Vergehen vor die Geschworenen betreffend, zur Berathung. Wir erwähnen nichts von den erhobenen Bedenklichkeiten gegen die Fortdauer der Schwurgerichte. In den Augen des Volkes ist ein Biedermann und Cons. längst gerichtet. Solche Leute können keinen Einfluß auf das Wohl und Wehe des staatlichen Lebens mehr ausüben. Nur auf einen Sprecher muß man nochmals zurück kommen. Es ist dies der Abgeordnete „Schenk“, welcher meinte, der Josephsche Gesetzentwurf komme in Bezug auf die Maiangeklagten zu spät, da die zum Tode Verurtheilten und vielleicht bei Erlassung des Gesetzes schon Hingerichteten wohl nicht der ihnen von Joseph zugeordneten Wohlthat theilhaftig werden würden. Aus dem Munde eines Abgeordneten im Jahre 1850 eine solche Sprache, eine solche Rohheit vernehmen zu müssen, das hätte man nicht erwartet. Ein Volksvertreter, dessen Geist der höhern Weihe ermangelt, die nur die Tugend verleiht, ist nicht werth, Volksvertreter zu sein und ein Antrag auf dessen Ausschließung wäre ganz an seinem Plaze.

Wagdorf und Joseph sprachen glänzend für die Einbringung des Gesetzentwurfs und der Antrag des Minoritätsgutachtens (welcher auf Verwerfung des Josephschen Gesetzentwurfs lautet) wurde mit 22 gegen 23 Stimmen abgeworfen.

Der Justizminister hat trotzdem erklärt, daß die Regierung ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht ertheilen werde. Wir bleiben abermals dabei, daß es besser ist, wenn ihr Volksvertreter zu Hause geht. Unnöthige Kosten brauchen dem Lande nicht noch mehr aufgebürdet zu werden. Wir haben deren schon genug.

## Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag den 14. Februar 1850.

1. Referat der Baudeputation über die neue Bauordnung.
2. Deputationsbericht über mehrere städtische Rechnungen.  
Herrn. Lang, Vors.

## Concert = Anzeige.

Donnerstag den 14. Februar wird Unterzeichneter ein Concert im blauen Engel veranstalten. Billets sind beim Restaurateur Hrn. Friedrich und in der Wohnung des Concertgebers, bei Hrn. Ludwig Groß neben der Post, à 5 Ngr. zu haben. An der Abendkasse Entree 7½ Ngr. Gallerie 3 Ngr. Es ladet ergebenst ein

E. Glas,

Musik-Director des II. Dresdner Theaters.

In Berlin hat der König am 6. Febr. wirklich die Verfassung beschworen. Der berlinsche Volkswitz sagt über diese Beschwörung: so wie der König am Krönungsfeste sagte, das ist mein Tag, so könne er nun vom Verfassungseide sagen: Das ist Mein Eid!

Von Wien aus erfahren wir, daß es in den Südprominzen des Kaiserthums furchtbar gährt: In Dalmatien soll es bereits zu offenbaren Widersetzlichkeiten gekommen sein, so daß die Regierung 7000 Mann Soldaten dahin abgeschickt hat.

Von London wird uns die Nachricht, daß England auf alle griechische Kauffarthenschiffe Beschlag gelegt habe und das griechische Volk in Verzweiflung sei.

Neustes. In Paris ist es wegen Umhauung der Freiheitsbäume zwischen Volk und Polizei zu ernstern Conflicten gekommen und die socialistische Parthei rüstet sich in allen größern Städten.

Mel. Ach! wir armen Narren  
Hoffen stets und harren zc.

Wollt' mein theures Plauen  
Jüngst 'mal wiederschauen,  
Kam zur Bahnhofstraße just herein.  
Doch, o welche Düste  
Füllten da\* die Lüfte!  
Hätt' die Nase mögen stecken ein!  
Ei, wer ist der Mann,  
Der da helfen kann?  
Warum hält der seine Nase fern?  
Wohlfahrtspolizei  
Nur getroßt herbei!  
Hier sieht wahrlich dich der Bürger gern!

\* an der Ecke des Klostermarktes.

**Gothaer Cervelatwurst, Zungenwurst, Sülzenwurst, Knackwürstchen, Lüneburger Bricken, Caviar, Anchovis, Schweizerkäse, Parmesankäse** in bester, frischer Waare bei  
**C. J. Immisch.**

Gutes Roggenmehl verkauft à Viertel 15 ngr. 6 pf.

Gotlieb Müller, Lohmüller.

Erdäpfel verkauft Wittwe Lorenz

in der Herrengasse.

Für die uns gewährte liebenswürdige Aufnahme sagen bei ihrer schnellen Abreise von Plauen herzlichen Dank und bitten um freundliches Andenken

Plauen den 11. Febr. Ernestine u. Aug. Fischer.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann entweder sogleich, oder zu Ostern ein Unterkommen finden bei Wilh. Wagner, wohnhaft in der Webergasse. Plauen den 12. Februar 1850.